

Vorhabenträger fungieren, können diese für die Herstellung der P+R-Plätze im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine GVFG-Förderung erhalten.

Die zuwendungsfähigen Kosten werden pro Stellplatz mit 4100,- € pauschaliert, es sei denn die tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten liegen darunter. Der Fördersatz nach GVFG liegt derzeit bei 60 % und nach dem BayÖPNVG bei 5 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eine Förderung entfällt jedoch bei zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens unter 100.000, - €.

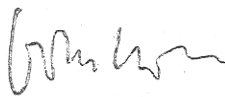
Der Antrag auf Gewährung von Zuwendung wird von der Regierung von Mittelfranken geprüft. Die Förderung einer P+R- / B+R-Anlage erfolgt nach der beiliegenden Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (RZ-ÖPNV).

Hinsichtlich der zeitlichen Planung, kann der Baubeginn erst nach Zustellung des Zuwendungsbescheids erfolgen. Ein frühzeitiger Baubeginn ist seit 01.01.2006 nicht mehr möglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH


i. V. Domhardt


i. A. Lier